

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches	2
2	Lieferanschrift	2
3	Warenannahmezeiten	2
4	Begleitpapiere	2
5	Anzuführende Informationen	3
5.1	Warenkennzeichnung	3
5.2	Kennzeichnung von Gefahrgut	4
5.3	Etiketten und Barcodes bei Anlieferung von Elektronikkomponenten	4
5.4	Etiketten und Barcodes bei Anlieferung von Monitoren	8
5.5	Lieferschein	12
5.6	Frachtbrief	12
6	Verpackungsvorschriften	12
6.1	Allgemeines	12
6.2	Ausführung der Versandverpackung	13
7	Transport	15
7.1	Verbotskunde	15
7.2	Sondertransporte	15
7.3	Paketdienste	15
7.4	Incoterms	15
7.5	Avisierung	15
7.6	Transportschäden	15
8	Warenanlieferung	16
8.1	Palettenannahme und -tausch	16
8.2	Austauschkriterien von Europaletten	16
9	Schlussbestimmung	17
	Änderungshistorie	17

1 Grundsätzliches

Dieses Lieferantenhandbuch soll helfen, die erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten weiter zu verbessern und die Prozesse zwischen ihnen und der NOVOMATIC AG (nachfolgend NOVOMATIC genannt) reibungslos zu gestalten.

In diesem Lieferantenhandbuch sind alle allgemeinen Anforderungen definiert, welche ein Lieferant der NOVOMATIC zu erfüllen hat. Das Handbuch soll eine erfolgreiche und reibungslose Zusammenarbeit zwischen der NOVOMATIC und seinen Lieferanten gewährleisten.

Das vorliegende Lieferantenhandbuch ist ein für beide Seiten verbindliches Dokument. Es ist Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung zwischen der NOVOMATIC und dem Lieferanten. Alle Lieferungen an die NOVOMATIC haben den vereinbarten Standards zu entsprechen.

Dieses Lieferantenhandbuch gilt, sofern in den Einkaufsbedingungen der NOVOMATIC nicht etwas davon Abweichendes geregelt wird.

Sollten Liefertermine und -fristen nicht eingehalten werden können, so muss die NOVOMATIC unverzüglich darüber informiert werden.

Falls die Grundsätze des Lieferantenhandbuchs nicht eingehalten werden, behält sich die NOVOMATIC vor, die entstehenden Kosten dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.

Bei Fragen zum Lieferantenhandbuch schreiben Sie uns eine Mail an Logistik@novomatic.com.

2 Lieferanschrift

Das Lieferantenhandbuch hat Gültigkeit für Lieferungen an die NOVOMATIC. Der genaue Lieferort ist in der Bestellung festgelegt.

Die Adresse des Headquarters der NOVOMATIC ist wie folgt:

NOVOMATIC AG
Werk 1 (Hauptlager)
Admiralstraße 5
2352 Gumpoldskirchen

3 Warenannahmezeiten

Grundsätzlich gilt für alle Lagerorte eine Anlieferung montags bis donnerstags von 07:00-12:00 Uhr und von 12:30-15:30 Uhr, freitags von 07:00-11:00 Uhr.

An gesetzlichen Feiertagen in Österreich findet **keine** Warenannahme statt.

4 Begleitpapiere

Die Lieferpapiere (Lieferscheine, Frachtpapiere...) sind mit der Ware vollständig zu übergeben. Die Frachtpapiere müssen von einem Mitarbeiter der NOVOMATIC unterfertigt werden.

Bei Lieferungen ohne vollständige Papiere oder Kennzeichnung, behält sich die NOVOMATIC vor, entweder den Mehraufwand dem Lieferanten in Rechnung zu stellen oder die Ware zu Lasten des Absenders zurück zu weisen.

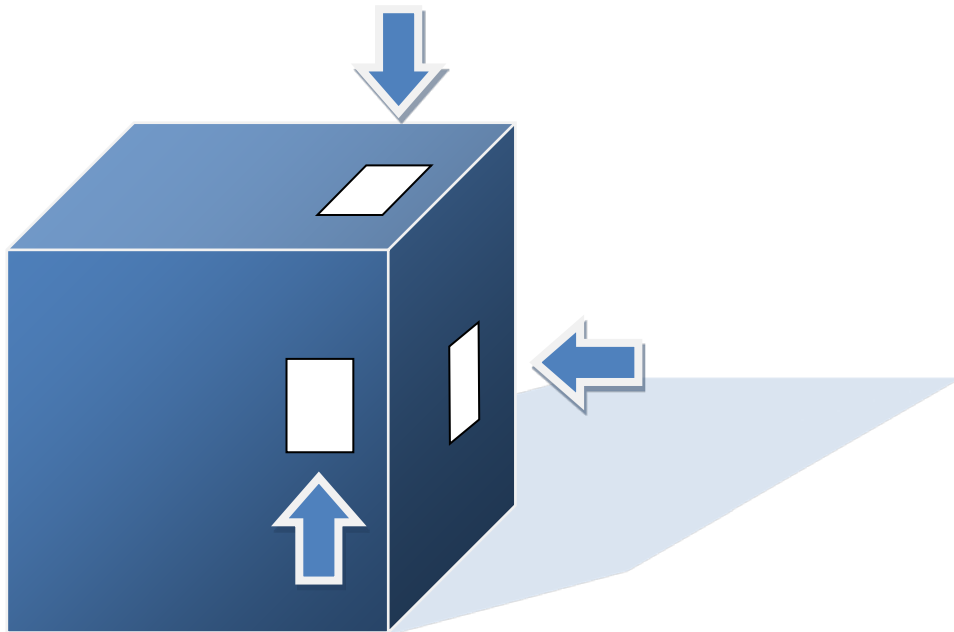
5 Anzuführende Informationen

5.1 Warenkennzeichnung

Die Ware muss deutlich und ausreichend etikettiert sein, um eine schnelle und einfache Identifizierung der Ware zu ermöglichen.

Seitens der NOVOMATIC bestehen folgende Anforderungen an die Warenkennzeichnung auf der Umverpackung:

- Bei Verwendung von bereits gebrauchtem Verpackungsmaterial sind die vorhandenen alten Etiketten/Bezeichnungen zu entfernen.
- Für sortenreine Packstücke muss eine Auszeichnung mit Barcode gut sichtbar sowohl seitlich als auch oben auf jedem Paket angebracht werden und folgende Informationen enthalten:
 - o Artikelnummer
 - o Stückzahl
 - o Bezeichnung
 - o Barcode (die Barcode-Vorschriften werden bei Bedarf dem Lieferanten von der NOVOMATIC - Logistik übermittelt, siehe zB. 5.2, 5.3)



- Weiters muss bei Mischpaletten jeder einzelne Artikel explizit auf einer Packliste angeführt werden. Diese muss auf jeder Palette angebracht werden und folgende Angaben enthalten:
 - o NOVOMATIC - Artikelnummer
 - o Artikelbezeichnung
 - o Anzahl der Packstücke (1 von 2, 2 von 2, ...)
 - o Bestellnummer
 - o Stückzahl

5.2 Kennzeichnung von Gefahrgut

Handelt es sich bei der gelieferten Ware um Gefahrgut, trägt der Lieferant die Verantwortung dafür, dass alle erforderlichen Gefahrgutpapiere vorab vollständig zur Verfügung gestellt werden (u.a. Sicherheitsdatenblatt). Die korrekten Gefahrgut-Etiketten müssen durch den Lieferanten stets gut sichtbar auf der Verpackung angebracht werden. Der Lieferant hat dabei die jeweils anwendbaren Bestimmungen der ADR/RID, IMDG-Code und IATA zu erfüllen.

5.3 Etiketten und Barcodes bei Anlieferung von Elektronikkomponenten

Vorschriften bezüglich der Form von Etiketten und Barcodes bei Elektronikteilen:

Die nachfolgenden Anweisungen sind gültig für die Gestaltung von Etiketten und Barcodes für Elektronikteile unabhängig von der Art und Weise ihrer Verpackung.

- Handschriftliche Änderungen (z.B. der Stückzahlen) sind unzulässig.
- Das jeweilige Präfix muss vor der Information angefügt sein, ohne Leerzeichen oder jeglicher anderer Trennung (zum Beispiel nicht: Stückzahl = 2000 Stück). Im Barcode muss folglich „Q2000“ enthalten sein. In Textform ist ebenfalls das Präfix anzugeben (siehe Bild 1).
- Auch die NAG-Artikelnnummer ist auf dem Etikett zu vermerken.
- Die Informationen auf dem Lieferanten- und Herstelleretikett müssen ident sein (ohne jegliche davorliegende Zeichen, Ziffern etc.).
- Das Etikett darf keine größere Form als 15 x 10 cm (LxB) aufweisen.
- Als Barcode sind Code 128 bzw. Data Matrix zu verwenden.
- Es müssen folgende Informationen in Text- und Barcodeform enthalten sein:
 - o Herstellerbezeichnung (1P)
 - o Stückzahl (Q)
 - o Date Code (9D)
 - o Lotnummer (1T)
 - o MSL Level (Z)
- Auf den Etiketten ist die Stückzahl der jeweiligen Verpackungseinheit anzugeben (nicht die Gesamtstückzahl der Lieferung).
- Etiketten erfordern eine Freigabe seitens NOVOMATIC.



Bild 1: Beispiel-Etikett

Vorschriften bezüglich der Etikettierung von Elektronikkomponenten:

Die folgenden Anweisungen gelten für jegliche Art von Verpackung es sei denn, es wird explizit eine spezielle Verpackungsart genannt.

- Das Lieferantenetikett ist **auf jener Seite aufzukleben, auf der sich bereits ein Herstelleretikett befindet** (Bild 2).
- Bei **Bauteilrollen** muss die Beklebung **immer auf der gegenüberliegenden Seite der Perforierung** vorgenommen werden (Bild 3).
- Sofern genügend Platz vorhanden ist, ist bei der Etikettierung darauf zu achten, dass kein anderes Etikett überklebt wird. Sollte es aus Platzgründen nicht möglich sein, so kann, wie auf Bild 4 ersichtlich, ein Etikett überklebt werden. Jedoch muss in diesen Fällen darauf geachtet werden, so wenige Herstellerinformationen wie möglich zu überkleben (z.B.: Herstellerbezeichnung). Ist die Verpackungseinheit zu klein und kein Platz für das Lieferantenetikett, ist dieses in der Lieferscheintasche beizulegen. Nach der Herstellerkontrolle wird das Etikett seitens der NOVOMATIC angebracht.
- Bei der **Etikettierung von Kartons** und Überkartons kann das Lieferantenetikett an einer angrenzenden Seite aufgebracht werden, wenn dieses zu groß für die dafür vorgesehene Seite ist (Bild 5).
- Ware ohne MSL bzw. mit MSL 1 ist aus den verschweißten Hüllen auspacken und direkt auf der Bauteilrolle zu etikettieren. In weiterer Folge ist für die NOVOMATIC eine Anlieferung in Kartonagen oder ESD-Säcken ausreichend (das einzelne Verschweißen ist nicht mehr notwendig).
- Bei der zu liefernden Ware muss immer **die kleinste Verpackungseinheit** beklebt werden (Bild 6). Ausgenommen sind Stangen- und Tray-Waren bei welchen der Überkarton zu bekleben ist.
- Generell ist auf eine gute Lesbarkeit der Etiketten zu achten. Ein Überkleben von Kanten, Öffnungen oder starken Wölbungen ist nicht zulässig.
- Es ist nur ein Lieferantenetikett pro Verpackungseinheit zulässig.

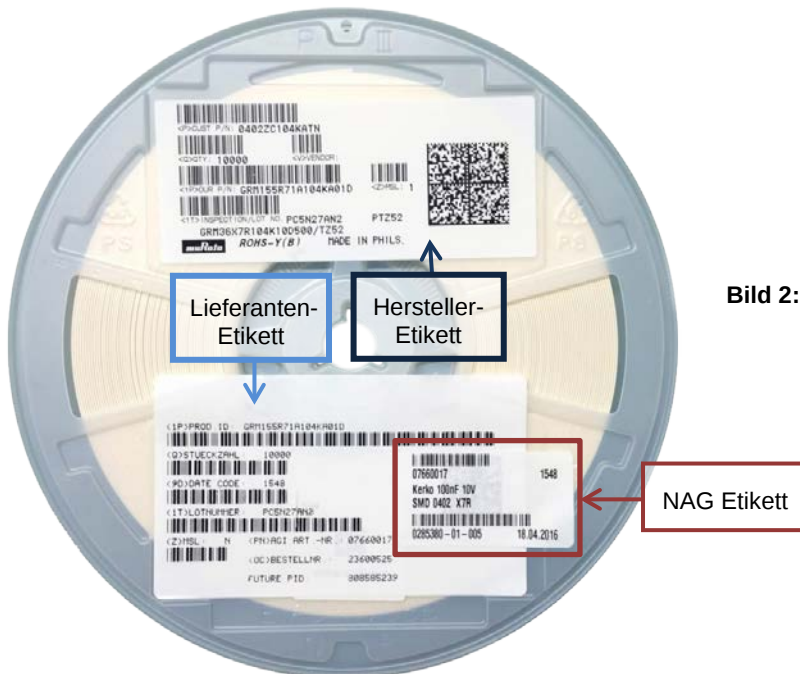


Bild 2: Korrekte Etikettierung am Beispiel einer Bauteilrolle

Bild 3: Korrekte Etikettierung gegenüber der Perforierung bei Bauteilrollen

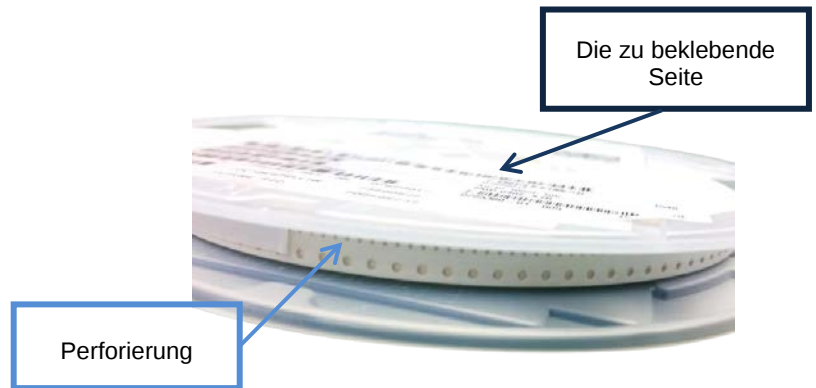


Bild 4: Korrektes Überkleben von Etiketten am Beispiel einer Bauteilrolle



Bild 5: Korrekte Etikettierung von Kartons bei zu großem Lieferantenetikett



Bild 6: Etikettierung der kleinsten Verpackungseinheit

5.4 Etiketten und Barcodes bei Anlieferung von Monitoren

Vorschriften bezüglich der Form von Etiketten und Barcodes bei Monitoren:

Die folgenden Anweisungen sind gültig für die Nummernkreise 4005xxxx, 400Rxxxx, 400Cxxxx, 400Pxxxx, 400Sxxxx, 400Gxxxx sowie 400Txxxx:

Folgende Vorgaben sind bei der Erstellung von Barcodes unbedingt einzuhalten:

Es ist eine Data-Matrix (Sicherheitsstufe ECC200) mit maximal 480 Zeichen ASCII zu verwenden.

Sollte die Datenmenge größer als 480 Zeichen sein (z.B im SN-Barcode auf Palettenebene), sind weitere Barcodes erforderlich.

Allgemeiner Aufbau

- Im Barcode sind mehrere Datenelemente enthalten, die durch ein vorangestelltes Trennzeichen (#) getrennt werden.
- Datumsformat: YYYYMMDD
YYYY = Jahr, 4-stellig
MM = Monat, 2-stellig
DD = Tag, 2-stellig
- Handschriftliche Änderungen (z.B. der Stückzahlen) sind unzulässig.
- Das jeweilige Präfix muss vor der Information angefügt sein, ohne Leerzeichen oder jeglicher anderer Trennung z.B. bei Menge 4 Stück im Karton: „#QY4#“.
- Etiketten mit den entsprechenden Angaben sind auf jeder Palette, auf jedem Außenkarton sowie auf jedem Artikel anzubringen.
- Muster- bzw. Erstlieferungen sind ebenfalls entsprechend zu etikettieren.
- Etiketten erfordern eine Freigabe seitens NOVOMATIC.

Palettenauszeichnung (Beispielbild):

NOVOMATIC				
Pallet label				
Supplier no.: 90xxxx				
Supplier name: xxxxx Co., Ltd.				
part no.	Description	qty.	p/o no.	p/o pos
4005xxxx	TFT 23,8z 16:9 OF VCP only GAMING (2P NT-St.) LG LM238WF1-SLx1 (LED/MVA) DM ST1:3 - VGA/DVI/DP	48	2370xxxx	1
			Charge: xxxxxxxxxxxxxx	
Serial numbers contained				
  				
Mfg date:	20171025			

Es müssen folgende Informationen enthalten sein:

- Labeltyp (LA)
„IN“ für Artikel, „SC“ für Seriennummer in Barcodeform
 - Auszeichnungsebene (TY)
„L“ = Ladungsträger in Barcodeform
 - Novomatic Artikelnummer (PN) in Text- **und** Barcodeform
 - Bezeichnung (DE) in Text- **und** Barcodeform
 - Stückzahl (QY) in Text- **und** Barcodeform
 - Lieferantennummer (SP) in Text- **und** Barcodeform
 - Chargennummer (LT) in Text- **und** Barcodeform
 - Bestellnummer (PO) in Text- **und** Barcodeform
alternativ: Belegnummer Rahmenvereinbarung (OC) in Text- **und** Barcodeform
 - Bestellposition (PP) in Text- **und** Barcodeform
alternativ: Position der Rahmenvereinbarung (OP) in Text- **und** Barcodeform
 - Produktionsdatum (DC) in Text- **und** Barcodeform
 - Seriennummer (SN) in Barcodeform
- Seriennummern sind in einem separaten Barcode darzustellen (siehe Beispielbild)

Kartonauszeichnung (Beispielbild):

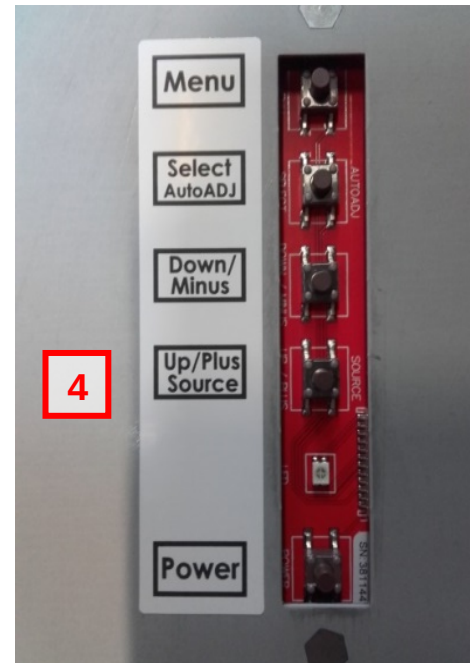
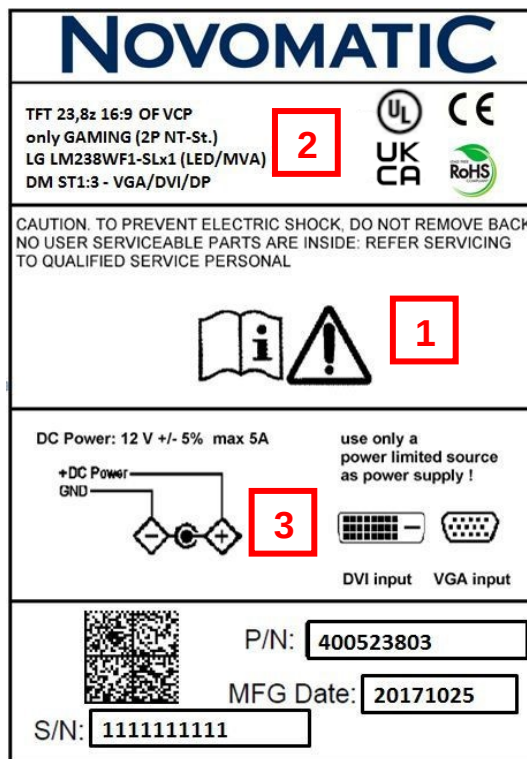
NOVOMATIC		
Box Label		
Supplier name: xxxxx Co., Ltd.		
part no.	Description	qty.
4005xxxx	TFT 23,8z 16:9 OF VCP only GAMING (2P NT-St.)	4
	LG LM238WF1-SLx1 (LED/MVA) DM ST1:3 - VGA/DVI/DP	
Serial numbers contained		
 		

Es müssen folgende Informationen enthalten sein:

- Labeltyp (LA)
„IN“ für Artikelinformation, „SC“ für Seriennummer in Barcodeform
- Auszeichnungsebene (TY)
„U“ = Umkarton in Barcodeform
- Novomatic Artikelnummer (PN) in Text- **und** Barcodeform
- Bezeichnung (DE) in Text- **und** Barcodeform
- Stückzahl (QY) in Text- **und** Barcodeform
- Lieferantenummer (SP) in Barcodeform
- Chargennummer (LT) in Barcodeform
- Bestellnummer (PO) in Barcodeform
alternativ: Belegnummer Rahmenvereinbarung (OC) in Barcodeform
- Bestellposition (PP) in Barcodeform
alternativ: Position der Rahmenvereinbarung (OP) in Barcodeform
- Produktionsdatum (DC) in Barcodeform
- Seriennummer (SN) in Barcodeform

Seriennummern sind in einem separaten Barcode darzustellen (siehe Beispielbild)

Artikelauszeichnung (Beispielbilder):



Es müssen folgende Informationen enthalten sein:

- Labeltyp (LA) „SI“ für Seriennummer Individuell in Barcodeform
- Auszeichnungsebene (TY) „E“ = Einzelstück in Barcodeform
- Novomatic Artikelnummer (PN) in Text- **und** Barcodeform
- Bezeichnung (DE) in Text- **und** Barcodeform
- Lieferantenummer (SP) in Barcodeform
- Chargennummer (LT) in Barcodeform
- Bestellnummer (PO) in Barcodeform
alternativ: Belegnummer Rahmenvereinbarung (OC) in Barcodeform
- Bestellposition (PP) in Barcodeform
alternativ: Position der Rahmenvereinbarung (OP) in Barcodeform
- Produktionsdatum (DC) in Text- **und** Barcodeform
- Seriennummer (SN) in Text- **und** Barcodeform

Zusätzliche Informationen für Etikettierung auf dem Artikel (Beispielbilder):

- Sicherheitshinweis (1)
- Allfällige Prüfzeichen (mindestens CE, UL, UKCA und ROHS) (2)
- Beschreibung der Anschlüsse (3)
- Beschreibung OSD Menü (4)

5.5 Lieferschein

Jeder Lieferung muss der entsprechende Lieferschein beigelegt sein. Der Lieferschein ist gut sichtbar an der Frontseite des Packgutes in einer dazu vorgesehenen Lieferscheintasche angebracht.

Sind die Artikel auf mehrere Ladungsträger verteilt, so sind alle Ladungsträger mit dem Lieferschein zu kennzeichnen.

Der Lieferschein muss folgende Angaben enthalten:

- Empfänger
- Bestellnummer
- Lieferdatum
- Lieferscheinnummer
- NOVOMATIC - Artikelnummer
- Artikelbezeichnung
- Menge und Einheit
- Lieferadresse
- Lieferantenummer

5.6 Frachtbrief

Dem Spediteur/Frachtführer ist zu jeder Anlieferung ein Frachtbrief zu übergeben.

Folgende Angaben müssen auf dem Frachtbrief angegeben sein:

- Absender mit Lieferantenummer
- Empfängeranschrift
- Anzahl der zur Sendung gehörenden Packstücke
- Gesamtgewicht
- Bezeichnung der Art des Gutes und die Art der Verpackung (Lieferhilfsmittel z.B.: Palette, Karton, ...)
- Lieferscheinnummer bzw. Bestellnummer
- Liefertermin

6 Verpackungsvorschriften

6.1 Allgemeines

Die ausgewählte Verpackung muss den Anforderungen des zu verpackenden Gutes entsprechen. Sie muss dabei den Belastungen der vorgesehenen Beförderungsart gerecht werden. Dies bedeutet, dass der Transportweg und Transportmittel sowie mögliche einwirkende Umstände wie Witterungseinflüsse und die Behandlung bei Umladungen berücksichtigt werden müssen.

Verpackungsholz muss den Anforderungen der ISPM 15 (Internationaler Standard für pflanzengesundheitliche Maßnahmen) entsprechen. Für die folgenden Verpackungsmaterialien besteht ein ausreichend geringes Risiko, um sie von den Anforderungen dieses ISPM 15 Standards auszunehmen:

Holzverpackungsmaterial, das vollständig aus dünnem Holz hergestellt wurde (mit einer Dicke von 6 mm oder weniger);

Holzverpackungen, die vollständig aus Holzwerkstoffen hergestellt wurden, wie Sperrholz, Pressholz, OSB-Faserplatten oder Furnier, die unter Nutzung von Klebstoff, Hitze oder Druck oder einer Kombination daraus hergestellt wurden;

Sägemehl, Holzspäne und Holzwole; hölzerne Bestandteile, die dauerhaft mit Transportmitteln und Containern verbunden sind.

Zu beachten sind:

- Art und Zustand der geplanten Wegstrecke
- Zu erwartende Einwirkungen auf das Gut während der Beförderung
- Klimatische Bedingungen
- Belastung durch mögliche Verschmutzung
- Ausreichender Schutz bei Stauung, Umladung und sonstiger
- Bewegung des Gutes

Für Schäden und Aufwendungen, die durch eine nicht ausreichende Verpackung verursacht werden, haftet der Absender.

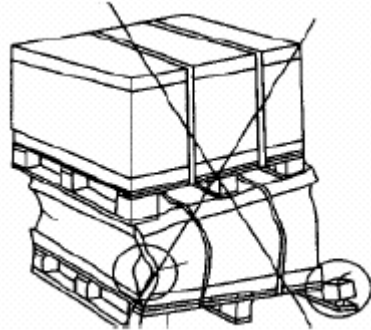
Um eine qualitätsgerechte Anlieferung von Teilen zu erreichen, müssen folgende Punkte eingehalten werden:

1. Die Teile müssen frei von jeglicher Verunreinigung sein.
2. Durch die Verpackung muss ein Schutz der Teile vor mechanischer Beschädigung und Korrosion gewährleistet werden.
3. Aufgrund des erhöhten Verletzungsrisikos sind die Kartonagen nach Möglichkeit nicht durch Metallklammern, sondern mit Klebeband zu verschließen.
4. Eine ausreichende Sicherung der Verpackungs- und Ladeeinheiten während des Transportes und Umschlages ist zu gewährleisten. Insbesondere müssen folgende Punkte eingehalten werden:
 - o Vorgegebene Palettenmaße und -konstruktionen
 - o Die Höhe soll EUL1 (120cm) nicht überschreiten; bei Überschreiten ist eine Genehmigung einzuholen.
 - o Zulässige Höchstgewichte (max. Bruttogewicht einer Ladeeinheit = 900 kg)
 - o Alle verwendeten Poolverpackungen müssen den geltenden Richtlinien des Euro-Pools entsprechen. Eine bebilderte Erläuterung zu den jeweiligen Tauschkriterien ist unter **Punkt 8.2** zu finden.

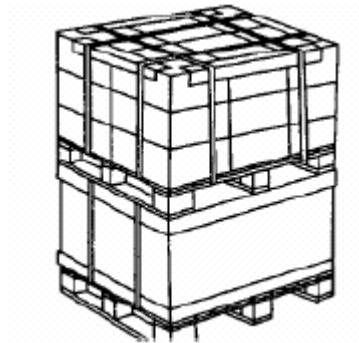
6.2 Ausführung der Versandverpackung

- Ausreichende Liefermengen sind zu sortenreinen Ladeeinheiten zusammenzufassen.
- Die Artikel sollen in einer zusammenhängenden Verpackung angeliefert werden, bei der die Regel „schwer vor leicht“ Anwendung findet. Dies bedeutet, dass die schwere Ware im unteren Bereich der Palette anzuordnen ist und die leichten Artikel auf die schweren gestaut werden.
- Bei Mischpaletten (mit mehreren unterschiedlichen Artikelnummern auf einer Palette) gilt:
 - o Die Artikel, bei denen nur ein bis wenige Gebinde anfallen, sind oben zu stapeln.
 - o Gleiche Artikelnummern sind übereinander und nicht nebeneinander anzuordnen.
 - o Die Stapelfähigkeit der Ladeeinheit muss für den Transport gewährleistet sein.
 - o Die einzelnen Verpackungseinheiten sind so zu sichern, dass sie bei der Bildung von Ladeeinheiten nicht verrutschen können. Kann durch die Liefermenge weniger als eine vollständige Lage aufgebracht werden, so muss diese Lage mit zulässigen Füllstoffen ergänzt werden.
 - o Bei Verwendung von Leerkartons als Füllmaterial sind diese auch außen als leer zu kennzeichnen.

Falsch

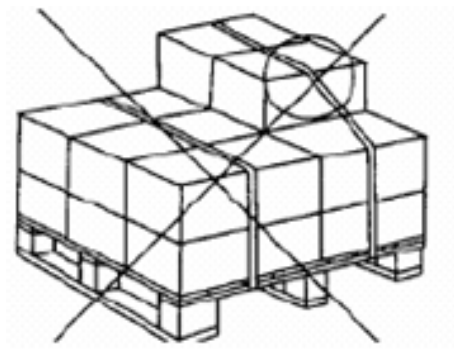


Richtig

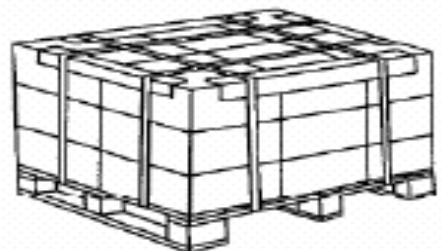
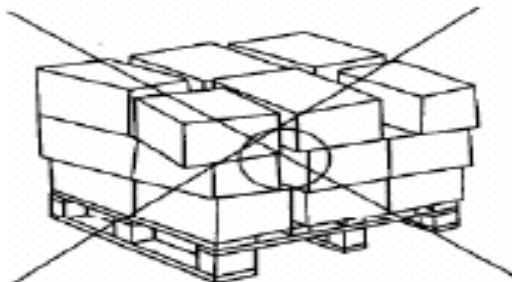
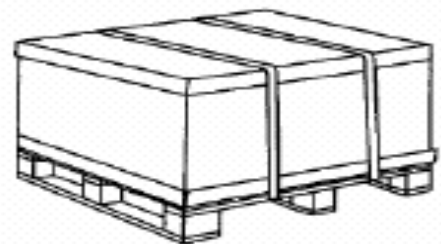
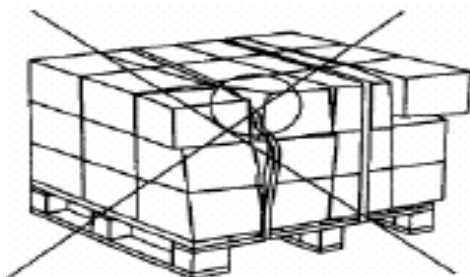
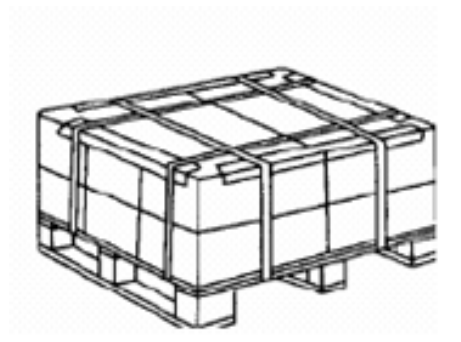


Ladungssicherung auf einer Ladeeinheit:

Falsch



Richtig



7 Transport

7.1 Verbotskunde

Grundsätzlich ist die NOVOMATIC ein Verbots- bzw. Verzichtskunde und versichert alle durch die NOVOMATIC beauftragten Transporte selbst. Es ist der Spedition untersagt einen Versicherungsschutz für die Güter im Namen der NOVOMATIC abzuschließen. Davon ausgenommen sind Lieferungen frei Haus.

7.2 Sondertransporte

Sondertransporte (z.B. Sonderfahrten und -flüge) sind Transporte, die von der zwischen dem Lieferanten und der NOVOMATIC vereinbarten Regelabwicklung abweichen. Sie dienen der Verkürzung von Laufzeiten und werden zusätzlich zum Regeltransport durchgeführt.

Prinzipiell dürfen Sondertransporte nur mit schriftlicher Genehmigung des Einkaufs der NOVOMATIC durchgeführt werden. Bei Verschulden des Lieferanten werden diesem die Kosten für den Sondertransport auferlegt.

7.3 Paketdienste

Unmittelbar nach Versand hat der Lieferant die Tracking-ID sowie Lieferpapiere per Mail an die von der NOVOMATIC benannten Verantwortlichen sowie an Logistik@novomatic.com zu übermitteln.

7.4 Incoterms

Die Incoterms (International commercial terms) 2020, herausgegeben von der Internationalen Handelskammer, sind Bestandteil der Lieferbedingungen zwischen dem Lieferanten und der NOVOMATIC. Die Incoterms stellen internationale Regeln zur Auslegung von Verkäufer- und Käuferpflichten dar. Sie regeln den Kosten- und Gefahrenübergang am Ort und zum Zeitpunkt an dem der Verkäufer die Ware an den Käufer übergibt.

Nähere Informationen zu den Incoterms 2020 finden sich auf der Website der Internationalen Handelskammer (International Chamber of Commerce): <https://iccwbo.org/resources-for-business/incoterms-rules/incoterms-2020/>. Im Falle der weiterführenden Verwendung des vereinbarten Incoterm 2010 ist nach Angabe dieser Term folgend in Klammern explizit (Incoterms 2010) anzugeben. Ansonsten gelten automatisch die mit 1. Januar 2020 neu geltenden Incoterms 2020.

7.5 Avisierung

Die Lieferbedingungen FCA und FOB sind Standardvereinbarungen bei Luft- und Seefrachttransporten. Die Anlieferungen mit LKW werden standardmäßig mit der Lieferbedingung DAP durchgeführt. Lieferungen ab Werk (EXW) werden nur in Einzelfällen vereinbart.

Der Standardablauf sieht vor, dass der Lieferant bei versandbereiter Ware sowohl den von der NOVOMATIC benannten Verantwortlichen als auch den von der NOVOMATIC benannten Spediteur verständigt. Alle weiteren Informationen über den Sendungsverlauf erhält die NOVOMATIC vom Spediteur.

7.6 Transportschäden

Die Ware muss dem Frachtführer transportgerecht verpackt übergeben werden. Treten Transportschäden auf, die auf eine nicht ausreichende Verpackung zurückzuführen sind, so wird dies auf dem Frachtbrief vermerkt und dokumentiert. Zusätzlich werden Lieferant und Spedition benachrichtigt, um eine Stellungnahme abzugeben.

Beschädigt angelieferte Ware kann zu Lasten des Lieferanten retourniert werden. Die NOVOMATIC weist darauf hin, dass auch nicht beschädigte Ware, die zur Lieferung gehört, annahmeverweigert werden kann.

8 Warenanlieferung

8.1 Palettenannahme und -tausch

Alle Ladehilfsmittel, die für den Versand an die NOVOMATIC verwendet werden, müssen grundsätzlich einen einwandfreien und unbeschädigten (analog tauschfähigen) Zustand aufweisen. Beschädigte Europaletten werden wie Einwegpaletten behandelt. Die Paletten haben den internationalen ISPM 15 Standard zu entsprechen (mit Ausnahme von Spanplatten, Sperrholz, etc. – siehe dazu im Detail Abschnitt 6.1 dieses Lieferantenhandbuches).

Die Ausschlusskriterien für die Tauschfähigkeit von Europaletten sind **Punkt 8.2** zu entnehmen.

Anlieferungen bei der NOVOMATIC haben ausschließlich auf den nachfolgend aufgeführten Ladehilfsmitteln zu erfolgen:

- **Euro-Palette** (DIN 15146) Abmessung (LxBxH): 1200 x 800 x 144 mm
- **Einwegpalette** Abmessung (LxBxH): 1200 x 800 x 144 mm (Tragkraft: 1000 kg; Ausführung analog Euro-Palette)

Die Abmessungen des Ladehilfsmittels (1200mm x 800mm) dürfen nicht überschritten werden. Sollten Ladehilfsmittel oder Verpackungen verwendet werden müssen, die die oben genannten Maße überschreiten, so bedarf dies der ausdrücklichen vorherigen Genehmigung durch die NOVOMATIC. Gitterboxen werden nur nach Absprache mit NOVOMATIC akzeptiert.

8.2 Austauschkriterien von Europaletten

Als **nicht tauschfähig** gelten folgende Paletten:



Ein Boden- oder Deckrandbrett ist so abgesplittert, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist.



Ein Brett fehlt.



Ein Klotz fehlt oder ist so gespalten, dass mehr als ein Nagel sichtbar ist.



Ein Brett ist quer oder schräg gebrochen.

9 Schlussbestimmung

Beide Vertragspartner verpflichten sich, die wechselseitig erhaltenen Informationen, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung stehen, geheim zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Eine Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht nicht, wenn es sich um allgemeine Kenntnisse handelt oder solche, die dem anderen Partner nachweislich vorher bekannt waren.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Bedeutung der übrigen Bestimmungen nicht berührt; es gilt vielmehr anstelle einer etwa ungültigen Klausel das vereinbart, was in rechtlich zulässiger Weise dem Zweck der hinfälligen Regelungen am nächsten kommt.

Änderungshistorie

Rev.	Datum	Änderungsbeschreibung
a	02.04.2015	Erstausgabezustand
b	03.06.2015	Barcodeübermittlung hinzugefügt
c	22.03.2016	Änderung des Firmenwortlautes
d	01.07.2016	Etiketten- und Barcodes bei Elektronikteilen hinzugefügt
e	07.11.2017	Neues Kapitel unter 5.3. eingefügt; Anpassungen Etiketten & Barcodes
f	22.08.2018	Ergänzungen im Punkt 5.3 hinzugefügt
g	11.10.2018	Änderung des Firmenwortlautes
h	28.11.2019	Änderungen & Anpassungen (Kapitel 5.2; 6.1; 7.4; 7.5; 8.1)
i	27.09.2022	Änderung der Warenannahmezeiten (Kapitel 3)
j	19.10.2022	UKCA in Kapitel 5.4 (Seite 11) hinzugefügt